



STRAUBENHARDT

Friedhöfe

der Gemeinde Straubenhardt

INFORMATIONEN UND BESTATTUNGSFORMEN



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bürgermeisters

Informationen von A – Z

Übersicht Friedhöfe Straubenhardt

Übersicht Bestattungsformen und Grabarten in Straubenhardt

Seite 3

Seite 4

Seite 8

Seite 16

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unsere Friedhöfe sind besondere Orte. Sie sind nicht nur Stätten der letzten Ruhe und des Abschieds, sondern auch Räume, die Trost spenden, Erinnerungen bewahren und Momente der Besinnung ermöglichen. Inmitten des Alltags laden sie uns ein, innezuhalten und uns mit dem Leben und seiner Vergänglichkeit auseinanderzusetzen.

Der Verlust eines geliebten Menschen bringt uns oft an die Grenzen des Vertrauten. Entscheidungen, die in solchen Momenten getroffen werden müssen, sind nicht leicht. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Orientierung geben und Hilfestellungen anbieten, um Ihnen in einer solch sensiblen Phase beizustehen.

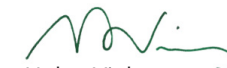
Unsere Friedhöfe in den Straubenhardter Ortsteilen bieten verschiedene Bestattungsformen, die auf den folgenden Seiten übersichtlich dargestellt sind. Wir möchten Sie einladen, sich im Vorfeld Gedanken zu machen, welche Grabart Ihren persönlichen oder den Wünschen des Verstorbenen am besten entspricht. Dabei könnten folgende Fragen hilfreich sein:

- Gibt es eine letztwillige Verfügung oder ausdrückliche Wünsche zur Bestattungsart?
- Soll die Grabstätte zukünftig für weitere Bestattungen genutzt werden?
- Wie können Sie die langfristige Pflege der Grabstätte sicherstellen?
- Welche Vorgaben für Gestaltung und Pflege gelten auf unseren Friedhöfen?

Unsere Friedhofsverwaltung steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Ob telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch, wir unterstützen Sie dabei, eine gut durchdachte Entscheidung zu treffen – auch im Vorfeld eines Trauerfalls.

Friedhöfe sind Orte, die wir mit Sorgfalt und Respekt gestalten und erhalten. Herzlichen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in unserem Friedhofsamt wie auch bei den Technischen Diensten. Sie alle tragen dazu bei, dass Trauernde einen angemessenen Raum für ihren Abschied finden und zugleich die Erinnerung an Verstorbene lebendig bleibt.

Mit den besten Wünschen



Helge Viehweg
Bürgermeister



INFORMATIONEN VON A – Z

Aussegnungshallen

Für eine Abschiednahme in einem würdevollen Rahmen stehen alternativ zur Nutzung der Kirchen auf allen Friedhöfen Aussegnungshallen zur Verfügung. Die Kosten für die Nutzung erfragen Sie bitte bei der Friedhofsverwaltung oder entnehmen diese der aktuellen Friedhofsordnung.



Friedhofsordnung

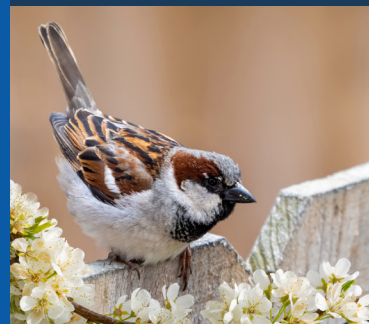
Die Friedhofsordnung regelt rechtlich die Nutzung und Verwaltung der gemeindeeigenen Friedhöfe, z. B. Bestattungsformen, Ruhezeiten und Nutzungsdauer von Grabstätten sowie Ordnung und Sicherheit.

Auch die Bestattungsgebühren sind Teil der Friedhofsordnung. Die aktuelle Friedhofsordnung ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich oder kann auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt als pdf-Datei eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Gebühren für Bestattungen

Diese finden Sie als separaten Einleger in der Broschüre. Alternativ entnehmen Sie die Gebühren bitte der aktuellen Friedhofsordnung. Diese ist bei der Friedhofsverwaltung erhältlich oder kann auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt als pdf-Datei eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Hinweis: Es fallen noch weitere Kosten durch die beauftragte Bestattungsfirma an. Die aufgeführten Gebühren sind nicht vollständig dargestellt.



Grablage

Bei allen Grabarten legt die Friedhofsverwaltung die jeweilige Lage der Grabstätte fest, und zwar mit Eintritt des Todesfalles. Eine **Reservierung** oder ein vorheriger Erwerb einer Grabstätte ist **nicht möglich**.



Grabpflege

Grundsätzlich ist für die Dauer der Ruhezeit bzw. Nutzung die Grabstätte ordnungsgemäß und der Würde des Ortes entsprechend zupflegen. **Verantwortlich** ist in der Regel die Person, die die Beisetzung beauftragt hat (**Nutzungs- oder Verfügungsberechtigter**).

Wenn die Grabpflege nicht (mehr) selbst geleistet werden kann, besteht beispielsweise die Möglichkeit eines Grabpflegevertrages. Verantwortlich für die Auswahl der jeweiligen Firma und den Abschluss des Vertrages ist ausschließlich der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.

Ausnahme:

Bei Rasengräbern, Baumgräbern, anonymen Gräbern und gärtnergepflegten Urnengemeinschaftsfeldern kümmert sich die Gemeinde um die Grabpflege.

Grabmale und bauliche Anlagen

Die Errichtung, Veränderung oder Entfernung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Der Antrag auf Grabmalgenehmigung ist durch fachkundige Personen (i. d. R. Bildhauer und Steinmetze) bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Es gelten die Richtlinien nach dem Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks (BIV) in seiner gültigen Fassung. **Grabmale** und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft **verkehrssicher** sein.

Das Grabmal ist **Eigentum des Nutzungs-/Verfügungsberechtigten**. Daraus folgt die Verantwortung, die **Standssicherheit** während der Dauer des Nutzungsrechts zu **gewährleisten**. Wird im Rahmen der jährlichen Standssicherheitsprüfung ein Grabmal oder Teile davon bemängelt, ist der jeweilige Berechtigte verpflichtet, nach Aufforderung der Friedhofsverwaltung **unverzüglich Abhilfe zu schaffen**.



Nutzungsdauer von Grabstätten

Die Nutzungsdauer ist der Zeitraum, für den **Nutzungsrechte** an einer Grabstätte bestehen oder erworben werden. Hierfür wird von der Friedhofsverwaltung nach Begleichung der Bestattungsgebühren eine entsprechende **Nutzungsrechtsurkunde** ausgestellt.

Hinweis: An anonymen Urnengrabstätten können keine Nutzungsrechte erworben werden.

Unter gewissen Umständen kann nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung für ausgewählte Grabarten eine Verlängerung der Nutzungsdauer beantragt werden.



Ruhezeit

Die **Ruhezeit** bezieht sich auf den **Verstorbenen** und beträgt in der Gemeinde Straubenhardt für Erdbestattungen 25 Jahre und für Urnenbestattungen 15 Jahre. Eine Auflösung der jeweiligen Grabstätte ist prinzipiell nach Ablauf dieser Zeit möglich.

Auf Antrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten ist eine **vorzeitige Auflösung** bzw. Abräumung der Grabstätte **möglich**. Die ursprünglich festgelegte Ruhezeit von 25 Jahren bei Erdbestattungen bzw. 15 Jahren bei Urnenbestattungen kann hierbei **um bis zu fünf Jahre verkürzt** werden.

Da eine Wiederbelegung der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung jedoch erst nach Ablauf der ursprünglichen Ruhezeit veranlasst werden kann und sich in der Zwischenzeit die Gemeinde um die Grabfläche kümmert, wird eine entsprechende **Gebühr** erhoben. Diese entnehmen Sie bitte dem Gebührenverzeichnis der jeweils aktuellen Friedhofsordnung.



Tieferlegung

Unter anderem ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit auf den Straubenhardter Friedhöfen eine Tieferlegung in Grabstätten generell **nicht möglich**.



ÜBERSICHT FRIEDHÖFE STRAUBENHARDT

*Was man tief in seinem
Herzen besitzt,
kann man nicht
durch den Tod verlieren.*

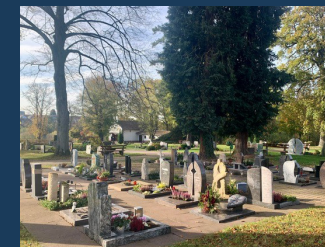
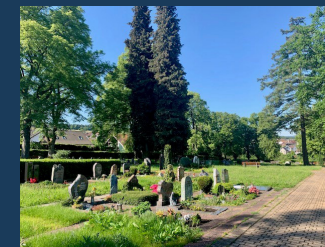
Johann Wolfgang von Goethe

Friedhof *Conweiler*

Hardtstraße 3

Bestattungsformen & Grabarten:

- Doppelwahlgrab
- Rasengrab für Erdbestattung
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Rasengrab für Urnenbestattung
- Gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld
- Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung

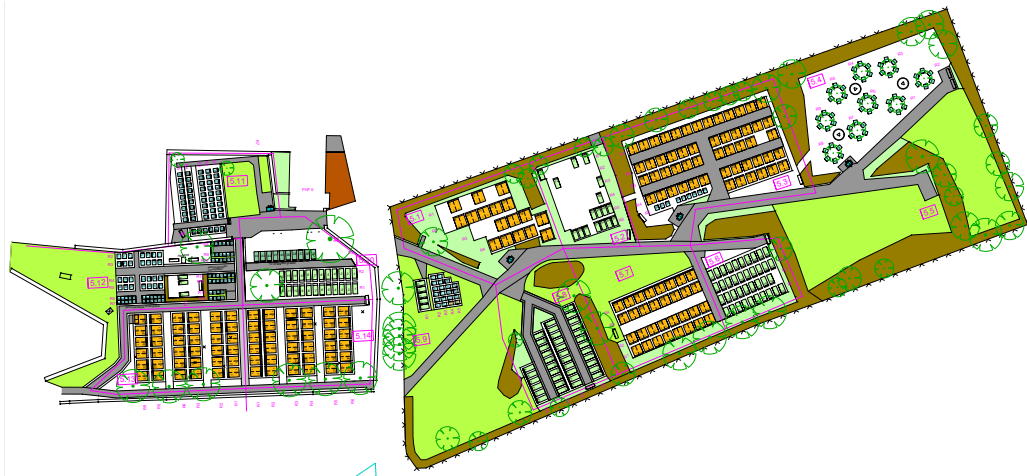


Friedhof Feldrennach

Kreuzstraße 15

Bestattungsformen & Grabarten:

- Doppelwahlgrab
- Rasengrab für Erdbestattung
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Baumbestattung für Urnen
- Gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld
- Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung



Friedhof Langenalb

Kantstraße 7

Bestattungsformen & Grabarten:

- Doppelwahlgrab
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Rasengrab für Urnenbestattung
- Gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld
- Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung



Friedhof Offenhausen

Rotestraße 5

Bestattungsformen & Grabarten:

- Doppelwahlgrab
- Rasengrab für Erdbestattung
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Rasengrab für Urnenbestattung
- Gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld
- Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung

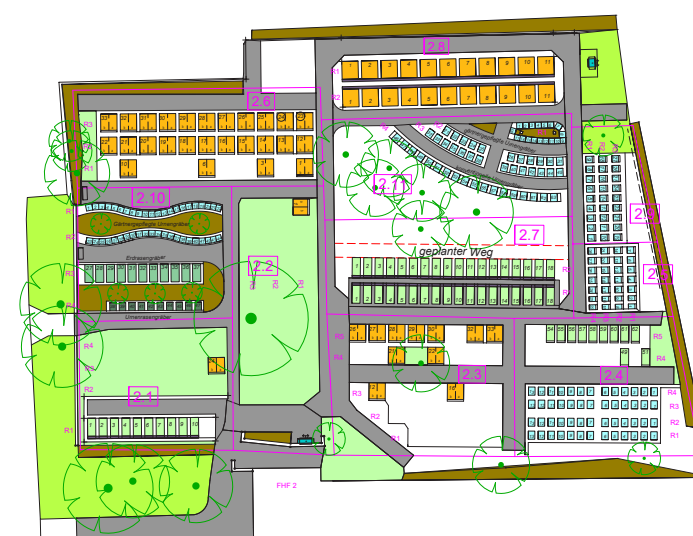


Friedhof Pfinzweiler

Häselstraße 16

Bestattungsformen & Grabarten:

- Doppelwahlgrab
- Rasengrab für Erdbestattung
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Rasengrab für Urnenbestattung
- Gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld
- Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung

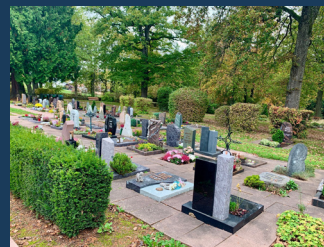
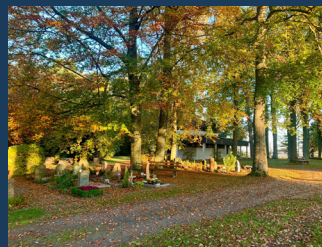


Friedhof *Schwann*

Feldrennacher Straße 35

Bestattungsformen & Grabarten:

- Doppelwahlgrab
- Rasengrab für Erdbestattung
- Reihengrab
- Urnenwahlgrab
- Rasengrab für Urnenbestattung
- Anonyme Urnenbestattung
- Gärtnergepflegtes Urnengemeinschaftsfeld
- Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung
- Sternenkindergrab



*Ein Teil unseres Lebens
ist unsterblich.
Er findet sich im Herzen
derer wieder,
die uns lieben.*



ÜBERSICHT BESTATTUNGSFORMEN UND GRABARTEN IN STRAUBENHARDT

Doppelwahlgrab, zweistellig

Nutzungsdauer: 25 Jahre
 Ruhezeit für jeden Verstorbenen: 25 Jahre (Sarg) / 15 Jahre (Urne)
 maximale Belegung: 2 Särge und 2 Urnen

Hinweis: Die Erstbestattung muss zwingend eine Erdbestattung sein.

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist ggf. nach Rücksprache und Antrag möglich.

Gestaltungsvorschriften:

Grabstätten für Erdbestattungen dürfen bis **maximal 50%** mit Grabplatten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien bedeckt werden.

Stehende Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, dürfen eine Ansichtsfläche von **1,30 m²** nicht überschreiten und folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

bis 1,20 m Höhe: 14 cm

bis 1,40 m Höhe: 16 cm

ab 1,40 m Höhe: 18 cm

Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind zulässig.



Verfügbarkeit:
alle Friedhöfe

Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Grabstätte liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.

Rasengrab für Erdbestattung, einstellig

Nutzungsdauer: 25 Jahre
 Ruhezeit für den Verstorbenen: 25 Jahre
 maximale Belegung: 1 Sarg

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist **nicht möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Die Gestaltung und Pflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Grabschmuck sowie die Anlage von Pflanzbeeten ist **nicht zulässig**.

Liegeplatte:

Die Beschriftung der Liegeplatte für die Grabstätte erfolgt durch einen Steinmetz, welcher von der Gemeinde beauftragt wird. Die Gestaltung der Beschriftung bestimmt der jeweilige Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte in Absprache mit dem Steinmetz.



Verfügbarkeit:
Friedhof Conweiler
Friedhof Feldrennach
Friedhof Ottenhausen
Friedhof Pfinzweiler
Friedhof Schwann

Reihengrab, einstellig

Nutzungsdauer: 25 Jahre
 Ruhezeit für den Verstorbenen: 25 Jahre (Sarg) / 15 Jahre (Urne)
 maximale Belegung: 1 Sarg und innerhalb der ersten 10 Jahre nach Erstbestattung zusätzlich 1 Urne

Hinweis: Die Erstbestattung muss zwingend eine Erdbestattung sein. Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist **nicht möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Grabstätten für Erdbestattungen dürfen bis **maximal 50%** mit Grabplatten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien bedeckt werden.

Stehende Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, dürfen eine Ansichtsfläche von **0,70 m²** nicht überschreiten und folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

bis 1,20 m Höhe: 14 cm

bis 1,40 m Höhe: 16 cm

ab 1,40 m Höhe: 18 cm

Verfügbarkeit:
alle Friedhöfe

Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind zulässig.

Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Grabstätte liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.

Urnenwahlgrab

Nutzungsdauer: 15 Jahre
 Ruhezeit für jeden Verstorbenen: 15 Jahre
 maximale Belegung: 2 Urnen

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist ggf. nach Rücksprache und Antrag **möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Grabstätten für Urnenbestattungen dürfen bis **100%** mit Grabplatten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien bedeckt werden.

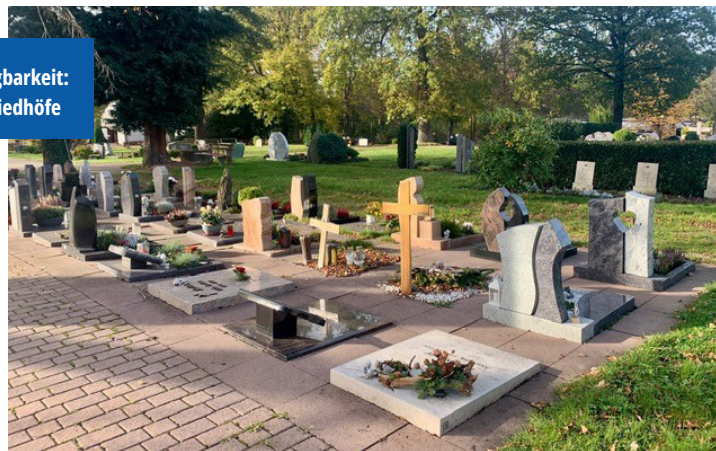
Stehende Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, dürfen eine Ansichtsfläche von **0,50 m²** nicht überschreiten und folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

bis 1,20 m Höhe: 14 cm
 bis 1,40 m Höhe: 16 cm
 ab 1,40 m Höhe: 18 cm

Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind zulässig.

Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Grabstätte liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.

Verfügbarkeit:
alle Friedhöfe



Baumbestattung für Urnen

Nutzungsdauer: 15 Jahre
 Ruhezeit für den Verstorbenen: 15 Jahre
 maximale Belegung: 1 Urne

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist **nicht möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Die Pflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.
 Die Anlage von Pflanzbeeten ist nicht zulässig. An den zentralen Ablegestellen ist der Grabschmuck erlaubt.

Stele:

Für jeden Verstorbenen wird eine Beschriftung an der zugehörigen Stele angebracht. Diese wird von der Friedhofsverwaltung mit dem jeweiligen Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten abgestimmt.

Verfügbarkeit:
Friedhof Feldrennach



*Trauern
ist liebevolles
Erinnern.*



Rasengrab für Urnenbestattung

Nutzungsdauer: 15 Jahre
 Ruhezeit für den Verstorbenen: 15 Jahre
 maximale Belegung: 1 Urne

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist **nicht möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Die Gestaltung und Pflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Grabschmuck sowie die Anlage von Pflanzbeeten ist **nicht zulässig**.

Liegeplatte:

Die Beschriftung der Liegeplatte für die Grabstätte erfolgt durch einen Steinmetz, welche von der Friedhofsverwaltung beauftragt wird. Die Gestaltung der Beschriftung bestimmt der jeweilige Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte in Absprache mit dem Steinmetz.

Verfügbarkeit:
 Friedhof Conweiler
 Friedhof Langenalb
 Friedhof Ottenhausen
 Friedhof Pfinzweiler
 Friedhof Schwann

Anonyme Urnenbestattung

Nutzungsdauer: 15 Jahre
 Ruhezeit für den Verstorbenen: 15 Jahre
 maximale Belegung: 1 Urne

Es erfolgt **keine Auskunft** über die **Grablage** sowie den **Tag der Beisetzung** an Angehörige und Bestatter. Die Grabstätten sind nicht gekennzeichnet.

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist **nicht möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Das Abstellen von Grabschmuck sowie die Anlage von Pflanzbeeten ist **nicht zulässig**.

Verfügbarkeit:
 Friedhof Schwann



Verfügbarkeit:
 alle Friedhöfe

Gärtnergepflegtes Urngemeinschaftsfeld

Nutzungsdauer: 15 Jahre
 Ruhezeit für den Verstorbenen: 15 Jahre
 maximale Belegung: 1 Urne

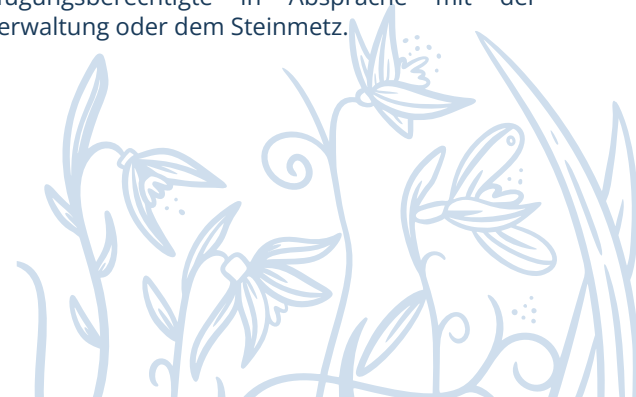
Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist **nicht möglich**.

Gestaltungsvorschriften:

Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege erfolgt ausschließlich durch die von der Gemeinde beauftragten Unternehmen. Das Abstellen von Grabschmuck sowie die Anlage von Pflanzbeeten ist **nicht zulässig**.

Stele/Liegeplatte:

Für jeden Verstorbenen werden die entsprechenden Daten an der zugehörigen Stele oder Liegeplatte angebracht. Die Beschriftung bestimmt der jeweilige Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte in Absprache mit der Friedhofsverwaltung oder dem Steinmetz.



Kindergrab für Erd- und Urnenbestattung

Nutzungsdauer:	20 Jahre (Sarg) / 15 Jahre (Urne)
Ruhezeit für den Verstorbenen:	20 Jahre (Sarg) / 15 Jahre (Urne)
maximale Belegung:	1 Sarg oder 1 Urne

Eine **Verlängerung** der Grabstätte ist ggf. nach Rücksprache und Antrag **möglich**.

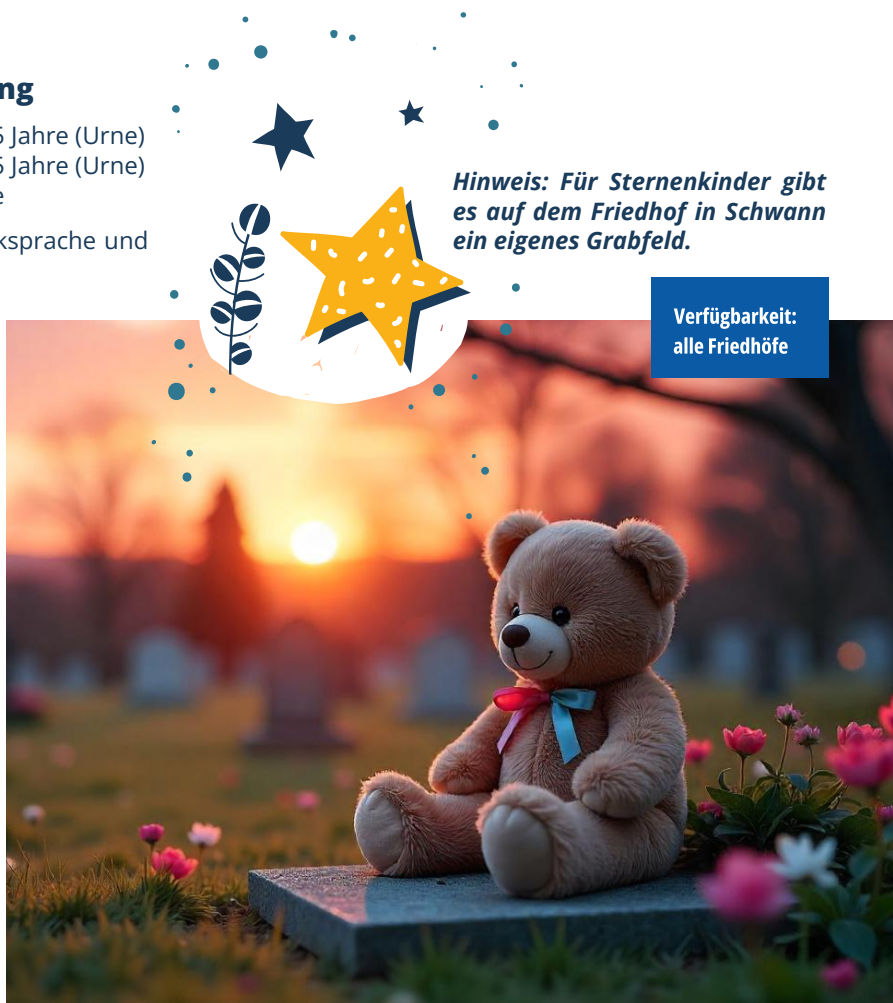
Gestaltungsvorschriften:

Davon abhängig, ob es sich um eine Erd- oder Urnenbestattung handelt, sind die Gestaltungsvorschriften unterschiedlich.

Für **Erdbestattungen** gelten die Vorschriften für Doppelwahlgräber (siehe S. 16) bzw. Reihengräber für Erdbestattungen (siehe S. 17). Für **Urnenbestattungen** sind die Vorschriften für Urnenwahlgräber (siehe S.18) einzuhalten.

Grabeinfassungen aller Art – auch aus Pflanzen
– sind zulässig.

Die Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Grabstätte liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.



NOTIZEN

[illegible]

Gemeinde Straubenhardt

Friedhofsverwaltung

Ittersbacher Straße 1

75334 Straubenhardt

Tel.: 07082 948-518

E-Mail: friedhof@straubenhardt.de

www.straubenhardt.de

Änderungen vorbehalten,
bitte Friedhofsordnung beachten.
Hier finden Sie aktuelle Informationen:

